

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0220/2007

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 41 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2007

Betrifft

Anregung des Ausländerbeirates an den Rat der Stadt Münster Nr. AAB/0001/2007 vom 21.02.2007 "Landesmediengesetz"

Beratungsfolge

21.03.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2007 aufgrund einer gleichgerichteten Anregung nach § 24 GO NW das Anliegen des Ausländerbeirates aufgegriffen hat.

Begründung:

Bürgerfunk bzw. Bürgerradio haben sich seit ihrer Einführung als geeignetes Medium etabliert, das es den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und sozialen Gruppen der Stadt ermöglicht, unmittelbar am lokalen Geschehen mitzuwirken. Dies wird praktisch ermöglicht durch die Bürgerfunkstudios, die die Produktionen begleiten bzw. ermöglichen. Bürgerfunkstudios in Münster sind das Medienforum Münster, das Bürgerfunkstudio der Volkshochschule, das Studio B im Bennohaus sowie die Radiowerkstatt im Franz-Hitze-Haus.

Auf Landesebene werden derzeit die Förderstrukturen für die Bürgermedien, also Bürgerfunk und Bürgerfernsehen, umgestellt bzw. angepasst. Wegen dieser Umstrukturierung einerseits aber auch wegen der in Münster bestehenden Konsolidierungserfordernisse andererseits sind bereits Überlegungen und Diskussionen im Kulturausschuss begonnen.

Die jetzt geplante Novellierung des Landesmediengesetzes geht über den Förderbereich hinaus. Ergänzend zu den geplanten Umstellungen im Bereich der Förderung (zum Beispiel Abkehr von der Minutenförderung) sieht die jetzt vorgelegte Novellierung des Landesmediengesetzes vor, die Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk einzuschränken.

Dazu gehören unter anderem:

- die Reduzierung der Sendezeit auf eine Sendestunde täglich
- die Einführung landesweit einheitlicher Sendezeiten ab 21.00 Uhr
- die Reduzierung oder der Wegfall einer Grundförderung für die Radiowerkstätten

Eine Umsetzung dieser Vorschläge würde dazu führen, dass der Bürgerfunk in seinen Reichweiten erheblich eingeschränkt wird.

Die vorliegende Anregung des Ausländerbeirates zielt darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, die geltenden Rahmenbedingungen beizubehalten. Außerdem sollen die Landtagsabgeordneten aus Münster, der Städtetag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund gebeten werden, sich ebenfalls in diesem Sinne einzusetzen.

Mit Anregung gemäß § 24 GO NW Nr. 19/2007 vom 26.01.2007 hat das Medienforum Münster für verschiedene Unterzeichner einen in der Zielrichtung inhaltsgleichen Antrag gestellt.

Aufgrund dieses Antrages hat der Kulturausschuss sich bereits in seiner Sitzung am 07.03.2007 mit der Angelegenheit befasst. Beide Anliegen wurden einvernehmlich in der Zielrichtung geteilt. Die Vorsitzende des Kulturausschusses wird in der Konsequenz daraus die Landesregierung wie auch die im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen auf die mit einer derartigen Novellierung des Landesmediengesetzes einhergehenden Konsequenzen für den lokalen Bürgerfunk hinweisen und dazu auffordern, die Novellierung im Sinne der vorliegenden Anregungen zu überarbeiten.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anregung des Ausländerbeirates Nr. AAB/0001/2007

Anregung des Medienforums Münster Nr. 19/2007